

Kataraktoperation ambulant oder stationär Punkteskala

Manual der Schweizer Vertrauensärzte: Empfehlungen betreffend Kataraktoperationen

Grundsätze:

Der Arzt entscheidet aufgrund der medizinischen Kriterien und der Risikoeinschätzung ausschliesslich, ob eine Kataraktoperation ambulant oder stationär durchgeführt werden muss. Der Arzt, der operiert, hat für die Operation die volle Verantwortung. Diese ist nicht an Kriterien von anderen Entscheidungsträgern delegierbar.

Die nachfolgende Punkteliste wurde durch die Versicherungskommission und im Einvernehmen mit den Verfassern des Handbuchs für Vertrauensärzte überarbeitet. Gegenüber der früheren Version werden soziale Kriterien weniger stark gewichtet.

Die Punkteskala soll dazu dienen, die Kriterien zur Beurteilung der Frage ambulant/stationär transparent zu machen.

Sollte eine stationäre Operation abgelehnt werden, obwohl der Arzt diese befürwortet, soll der Arzt von der Operation Abstand nehmen.

Die Punkteskala hat folgenden Inhalt:

		Punktwert	Bemerkungen
Allgemeine Faktoren			
Neurologie – Alter	Alter > 75 Jahre	2	
	Alter < 40 Jahre	1	
	Epilepsie/Sturzneigung	5	
	Alzheimer/Demenz	6	
	Pflegebedürftigkeit	10	1)
	Angst + Vagus-Reaktionen	5	
Kardial	AV-Blockierungen	3	2)
	Status nach Myokard-Infarkt	3	2)
	Insuffizienz biventrikulär	4	2)
Pulmonal	Chron. obstruktive Bronchitis	4	2)
	Altersemphysem	2	
Gastrointestinal	Stomaträger	3	2)
Endokrinologisch	Diabetes Tabletten/Diät	1	
	Diabetes Insulin	4	2)
	Labile Hypertonie	1	2)
	M. Addison	8	
Narkosen/LA	Intubationsnarkose	7	Narkosen mit Relaxation
	Stand by/Dormicum etc.	3	

Soziale, weitere Faktoren			
	Mobilitätsproblem	6	
	Kombinations-OP	5	nicht opht. Operationen
	postoperative Betreuung (z.B. zu Hause nicht möglich)	5	1)
Ophthalmologische Faktoren			
Generelle Situation	Monokkulus	13	
	Höhlenaugen	3	
Lokale Situation:			
Katarakt	Pseudoexfoliations-syndrom (pex)	3	
	Pex und Pex Glaukom	5	
	Pex und Operation Glaukom	10	
	Status nach Netzhaut-Operation	3	
	Status nach Glaukom-Operation	5	
	Status nach Keratoplastik	5	
Glaukom	Iridektomie allein	0	
	filtrierende Operation	6	
	filtrierende OP mit Mitomycine	8	
	Implants (Molteno etc.)	15	
	Reoperationen	15	
Netzhaut	Plombe	6	
	Cerclage/Plombe	12	
	Vitrektomie allein/kombiniert	12	
	Reoperationen	15	
Strabologie	Ein Muskel	3	
	Zwei Muskeln	3	
	Ein Muskel an zwei Augen	6	
	> zwei Muskeln	7	
Plast. Chirurgie	Enukleation/Eviszeration	12	
	Ptose allein	5	
Cornea	Keratoplastik	12	
	Lamelläre Keratoplastik	9	
Bemerkungen	1.	Die Werte resultieren aus dem Mittelwert der Mitglieder der Versicherungskommission. Sie dienen als Anhaltspunkt und können im Einzelfall nach oben oder unten angepasst werden. Dies gilt besonders bei speziellen persönlichen und sozialen Situationen (1) und bei speziellen medizinischen Situationen (2). Hier sollte der Hausarzt verstärkend beigezogen werden.	
	2.	Sobald ein Wert von 10 überschritten wird, bedarf es nach Ansicht der Versicherungskommission keiner zusätzlichen Erklärung gegenüber externen Vertretern für eine stationäre Behandlung.	
	3.	Verantwortlich für die medizinisch korrekte Behandlung ist der behandelnde Arzt. Die Versicherung hat keine Weisungsbefugnis. Nicht einmal der Vertrauensarzt darf dem behandelnden Arzt Weisungen erteilen, wie ein Patient zu behandeln sei. Der Vertrauensarzt hat lediglich die Möglichkeit, Behandlungsvorschläge zu unterbreiten (BGE 127 V 43). Diese hat er medizinisch zu begründen.	